

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

sifar GmbH, 36124 Eichenzell

### §1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Leistungen und Angebote der sifar GmbH, Am Märzrasen 6: 36124 Eichenzell, nachfolgend „sifar“ genannt.
2. Die AGB gelten gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie gegenüber Privatpersonen, soweit gesetzlich zulässig.
3. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sifar diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### §2 Leistungen

1. sifar erbringt Dienstleistungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, dazu zählen u. a.:
  - Ingenieur- und Beratungsleistungen im Allgemeinen
  - Durchführung von Trainings/Schulungen
  - Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
  - Durchführungen von Unterweisungen
  - Begehungen von Betrieben und Baustellen.
2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Auftragsbestätigung.
3. sifar schuldet grundsätzlich **eine Dienstleistung, keinen bestimmten Erfolg**, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

### §3 Vertragsschluss

1. Angebote der sifar GmbH sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
2. Ein Vertrag kommt zustande durch:
  - schriftliche Angebotsannahme des Auftraggebers
  - schriftliche Auftragsbestätigung durch sifar
  - oder Beginn der Leistungserbringung.
3. Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der Schriftform.

### §4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sifar alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung.
2. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers gehen nicht zu Lasten der sifar.
3. Entstehende Mehrkosten aufgrund unzureichender Mitwirkung können dem Auftraggeber zusätzlich berechnet werden.

### §5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im Angebot oder Vertrag vereinbarten Preise.
2. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, **innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug** zur Zahlung fällig.
3. Bei Zahlungsverzug ist sifar berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen.
4. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## §6 Schulungen und Seminare

1. Schulungen können als Präsenzveranstaltung oder Online-Seminar durchgeführt werden.
2. Der Teilnehmerkreis ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

Absage durch den **Auftraggeber**: Eine kostenfreie Abmeldung ist bis 14 Tage vor Seminarbeginn möglich.

Bei späterer Absage oder Nichterscheinen werden 100 % der Seminargebühr berechnet.

Die Absage muss schriftlich erfolgen.

Absage durch **sifar**: sifar behält sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen abzusagen, insbesondere bei: Krankheit des Referenten, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen.

In diesem Fall werden bereits gezahlte Seminargebühren vollständig erstattet oder ein **Ersatztermin angeboten**. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Schulungen werden von qualifizierten Referenten durchgeführt. sifar behält sich vor:

- Referenten auszutauschen
- den Ablauf der Schulung anzupassen
- Inhalte geringfügig zu ändern,

sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt.

Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Schulung eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat, sofern dies für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen ist. Das Ausstellen eines Zertifikates kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Wissenstest abhängig gemacht werden.

Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikates kann von der vollständigen Teilnahme an der Schulung abhängig gemacht werden.

Die Teilnahme an Schulungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Für praktische Schulungen im Bereich des Trainingscenters oder des Außengeländes kann sifar Persönliche Schutzausrüstung vorschreiben. Eine Nichtbeachtung der Tragepflicht (z. B. Sicherheitsschuhe) kann zum Ausschluss von der Schulung führen.

### **§7 Haftung**

1. sifar haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sifar nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
3. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
5. Die Verantwortung für die Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen im Betrieb liegt beim Auftraggeber.

### **§8 Urheberrechte und Nutzungsrechte**

1. Alle von sifar erstellten Unterlagen, Konzepte, Schulungsunterlagen und Dokumentationen unterliegen dem Urheberrecht.
2. Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der sifar GmbH zulässig.
3. Die Unterlagen dürfen ausschließlich für eigene betriebliche Zwecke genutzt werden.

### **§9 Vertraulichkeit**

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten.
2. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertrags hinaus.

## **§10 Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der sifar GmbH.

## **§11 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der sifar GmbH.

## **§12 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

sifar GmbH, im Februar 2026